

**Förderfähigkeit des Vereins Nürnberger Dauerwelle e. V.
(zur Realisierung der geplanten Surferwelle in Nürnberg; Antrag der CSU-Fraktion vom
17.12.2018)**

Einleitung

Das Wellenreiten ist weltweit eine Sportart, die alle Altersklassen begeistert und von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gleichermaßen ausgeübt wird - im Meer, aber zunehmend auch in städtischen und küstenfernen Gebieten. Ein Blick auf die Surfszene in München und aktuelle Wettkämpfe im „Rapid Surfing“ sowie Berichte des deutschen Wellenreitverbands und vergleichbarer Initiativen bestätigen diesen Trend.

Der seit 2012 bestehende Verein Nürnberger Dauerwelle e.V. hat das große Potenzial des Flusswellenreitsports im urbanen Raum erkannt und beabsichtigt, im Bereich Fuchsloch seitlich der Pegnitz einen Wellenkanal für eine „Stehende Welle“ zu errichten und zu betreiben (vgl. dazu auch die Ausführungen zur Standortwahl und zum Baugenehmigungsverfahren in der unter TOP 1 der Sportkommissionssitzung vom 12.07.2019 vorgelegten „Sportagenda“, S. 10-11).

Der geplante Neubau und Betrieb einer in den Flusslauf integrierten Wellenanlage wäre die erste und einzige ihrer Art in Deutschland. Durch eine Förderung dieses innovativen Projekts könnte die Stadt Nürnberg maßgeblich zur Etablierung einer modernen Sportart für alle Altersklassen beitragen und darüber hinaus ein weithin sichtbares Aushängeschild für die Stadt und die Metropolregion schaffen.

Der Verein beantragt mit Schreiben vom 07.06.2019 einen Zuschuss für Investitionsmaßnahmen aus regulärer städtischer Sportförderung. Detaillierte Bauwerkspläne, sowie ein Bauzeitenplan und die Kalkulation der Gesamtkosten wurden in Zusammenarbeit mit einem regionalen Ingenieurbüro für Wasserbau sowie in Kooperation mit den Universitäten Erlangen und Innsbruck ausgearbeitet und liegen dem Antrag bei. Mit Bescheid des Umweltamtes vom 29.06.2017 wurden die wasserrechtliche Plangenehmigung für das Vorhaben sowie notwendige Gewässerbenutzungserlaubnis unter der Maßgabe der Einhaltung bestimmter Bedingungen und Auflagen beim Bau und Betrieb der Anlage erteilt (vgl. TOP 1, Sportagenda, S. 10-11).

Der Verein ist demnach ausschreibungs- und baubereit und wartet mit der Umsetzung des Projekts aktuell nur noch auf die Förderzusage durch die Stadt Nürnberg und den Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV). Geplanter Umsetzungszeitraum ist September 2019 bis Oktober 2020.

Kosten und Finanzierung

Zur Realisierung des Konzepts geht der Verein von Gesamtkosten in Höhe von 1.496.544 Euro Brutto aus (Wellenbauwerk ca. 828.800 Euro, Schlauchwehr ca. 206.400 Euro, Borstenfischpass ca. 222.400 Euro). Letzteres stellt eine besagte Auflage des Umweltamts im Rahmen der erteilten Baugenehmigung dar.

Die geplante Maßnahme wird nach den städtischen Sportförderrichtlinien als grundsätzlich zuwendungsfähig angesehen. Die Förderung von Investitionsmaßnahmen beträgt derzeit 45% der zuwendungsfähigen Kosten. Zur Bewertung der zuwendungsfähigen Kosten und Ermittlung der konkreten Zuschusshöhe laufen derzeit auch Gespräche mit dem BLSV.

Darüber hinaus hat der Freistaat Bayern eine Sonder-Förderung in Höhe von 250 000 Euro in Aussicht gestellt, um das innovative und einmalige Projekt zu unterstützen. Eine weitere Teilsumme kann über Sponsorengelder finanziert werden. Für den Bau der Surferwelle ist der Verein jedoch auf zusätzliche Fördermittel der Stadt Nürnberg sowie des Freistaats Bayern im Rahmen der regulären Sportförderung angewiesen.

Förderfähigkeit des Vereins Nürnberger Dauerwelle e. V.

Um städtische Sportfördermittel erhalten zu können, muss ein Verein üblicherweise alle acht Fördervoraussetzungen der städtischen Sportförderrichtlinien erfüllen. Im Punkt 2.3 der städtischen Sportförderrichtlinien ist allerdings auch die Möglichkeit eingeräumt, in besonders begründeten Fällen auch Vereine als förderungsfähig anzuerkennen, die nicht alle Fördervoraussetzungen erfüllen oder in Einzelfällen Ausnahmen von den Fördervoraussetzungen zuzulassen.

Folgende grundlegende Fördervoraussetzungen werden vom Verein Nürnberger Dauerwelle e.V. bereits erfüllt: Rechtsfähigkeit, Vereinssitz in Nürnberg und Vereinszweck (Pflege des Sports) sowie Gemeinnützigkeit. Auch das Formblatt „Vereinskennzahlen“ wurde vom Verein eingereicht. Dagegen können die nachfolgenden städtischen Fördervoraussetzungen derzeit aus verschiedenen Gründen noch nicht erfüllt werden. Daher beantragt der Verein die Zulassung von Ausnahmen, die im Folgenden begründet sind:

a) Mitgliederzahl

Der Verein hat aktuell 97 zahlende Mitglieder. Eine geeignete Sportstätte zur aktiven Ausübung des (Fluss-)Wellenreitsports kann der Verein seinen Mitgliedern aktuell noch nicht anbieten. Der Anteil der Mitglieder, die ihren Wohnsitz in Nürnberg haben, liegt bei 68% und entspricht damit den Förderrichtlinien der Stadt. Die Mitgliederanzahl war über die letzten Jahre konstant, trotz nicht vorhandener Sportstätte. Das Mitgliederpotenzial liegt lt. Schätzung des Vereins bei mindestens 300 Mitgliedern, wohl aber deutlich darüber. Die Zahl basiert auf den Rückmeldungen aus der Surfszene, Berichten des Deutschen Wellenreitverbands und von anderen, vergleichbaren Initiativen, sowie der großen Anzahl von Followern des Vereins in den sozialen Medien (auf Facebook derzeit 3300 Abonnenten). Der Trend zum Wellenreiten in städtischen und küstenfernen Gebieten spiegelt sich auch wider in neuerdings stattfindenden Deutschen Meisterschaften im Rapid Surfing und dem wachsenden Surf-Markt. Zudem wird Surfen (Wellenreiten) ab dem Jahr 2020 eine olympische Sportart sein.

b) Dauer der Mitgliedschaft im BLSV

Die Mitgliedschaft im BLSV wurde seit 2013, kurz nach Gründung des Vereins, angestrebt (Nachweis im Protokoll der Jahreshauptversammlung vom 18.09.2013). Da es aber keinen zuständigen Landesfachverband für die Sportart „(Fluss-)Wellenreiten“ bzw. „Surfen“ gab und gibt, konnte kein direkter Beitritt erfolgen. Weiterhin schien vor dem Hintergrund des langwierigen Baugenehmigungsverfahrens – Auflagen des Umweltamts führten zu zwei Standortverlagerungen und einer letztendlichen Verdreifachung der veranschlagten Kosten – eine Realisierung des geplanten Vorhabens zwischenzeitlich in Frage gestellt. Die beabsichtigte BLSV-Mitgliedschaft wurde in dieser Phase deshalb nicht vorangetrieben. Erst als die Realisierung des Projekts gesichert und die Baugenehmigung seitens der Stadt erteilt war, wurde die BLSV-Mitgliedschaft weiterverfolgt. Mit dem BLSV wurde hierauf die Lösung gefunden den Verein am 21.05.2019 in den Fachverband „Kanu“ und die Sportart/Disziplin „Wildwasser“ aufzunehmen.

c) Beitragssätze

Zur Realisierung des Bauprojekts ist der Verein aktuell auf seine derzeit ca. 100 Mitglieder angewiesen, die mit ihrem Engagement und insbesondere ihren Beiträgen über die letzten Jahre den Grundstein für den Sportstättenbau gelegt haben, obwohl sie ihren Sport aktuell noch nicht aktiv ausüben können. Es wurden u.a. Gutachten finanziert, Bauingenieure für Studien und Pläne beauftragt und der Bauantrag bei der Stadt finanziert. Für bestimmte Gruppen, wie passive Mitglieder, sind in den Sportförderrichtlinien Ausnahmen in der Beitragshöhe möglich.

Die Mitgliedsbeiträge des Vereins erfüllen zwar bereits die Fördervoraussetzungen des BLSV, aber noch nicht die Kriterien der Stadt Nürnberg. Eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge ist im Moment aus den genannten Gründen noch unverhältnismäßig. Zudem hätte eine Erhöhung der Beiträge momentan möglicherweise negative Auswirkungen auf die Mitgliederstärke. Der Vereinsvorstand hat am 29.05.2019 einstimmig beschlossen, die Mitgliedsbeiträge für aktive Erwachsene Mitglieder auf mindestens 10,- € pro Monat zu erhöhen, sobald eine eigene Sportstätte zur Verfügung steht. Die angestrebten Mitgliedsbeiträge entsprechen den Sportförderrichtlinien der Stadt

Nürnberg. Diese Entscheidung wird von den Mitgliedern des erweiterten Vorstands mitgetragen und soll in der diesjährigen Jahreshauptversammlung auch von den Mitgliedern beschlossen werden.

d) Jugendarbeit

Die aktive Jugendarbeit ist wesentlicher Zweck der Nürnberger Dauerwelle e.V. und in der Satzung des Verein festgeschrieben. Wie bereits dargelegt, kann der Verein seinen Mitgliedern derzeit keine Möglichkeit zur Ausübung ihres Sports bieten, weshalb ein Vereinseintritt und Mitgliedsbeiträge speziell für Kinder und Jugendliche nicht argumentierbar bzw. stemmbar sind.

Leistbare Mitgliedsbeiträge und Nutzungsgebühren, insbesondere für Kinder und Jugendliche, sollen die Sportart auch jenen Bevölkerungsschichten zugänglich machen, für welche die derzeitigen kommerziellen Angebote nicht leistbar sind. Das Betriebskonzept sieht daher vor, eine Mitgliedschaft für Jugendliche für unter 100,- € Jahresbeitrag anzubieten, welche bereits feste Trainingszeiten ohne Zusatzkosten beinhaltet. Das Potenzial von einem Jugendanteil von 20% unter den Mitgliedern ist daher mehr als gegeben und lt. Einschätzung des Vereins auch realistisch. Der Verein prüft außerdem bereits Maßnahmen zur Kooperation mit Schulen und sieht spezielle Trainingszeiten für Jugendliche vor. Auch spezielles Leihmaterial für Kinder und Jugendliche (Surfbretter, Schwimmwesten, Helme) soll zur Verfügung gestellt werden.

Empfehlung

Aufgrund der dargelegten Begründungen und Argumente wird empfohlen, dem Verein Nürnberger Dauerwelle e. V. hinsichtlich des geplanten Baus der Surferwelle eine Ausnahme in den Fördervoraussetzungen zu gestatten, um somit eine Förderung durch den städtischen Investitionszuschuss nach dem aktuell geltenden Fördersatz in Höhe von 45 % zu ermöglichen.

Damit kann das innovative und in der Region einmalige Bauprojekt realisiert und das Flusssurfen in Nürnberg ausgeübt werden kann.